

Richtlinien zur Bewertung von Habilitationsgesuchen

Nach allgemeinem Verständnis und gemäß §1 der Habilitationsordnung wird mit der Habilitation die wissenschaftliche und pädagogische Eignung für den Beruf des Hochschullehrers bzw. der Hochschullehrerin festgestellt. Die Habilitation ist also als eine Eingangsprüfung für die Professorenlaufbahn zu sehen und nicht etwa als Abschlussprüfung für eine mehrjährige Tätigkeit als Assistent bzw. Assistentin. Die folgenden Kriterien beschreiben das Leistungs- und Fähigkeitsprofil, das von einem zukünftigen Professor bzw. Professorin verlangt wird.

A) Wissenschaftliche Kriterien

1. Publikationstätigkeit:

Es wird erwartet, dass die Forschungsergebnisse in international sichtbaren referierten Zeitschriften oder Büchern in angemessenem Umfang veröffentlicht worden sind. Dabei ist die Anzahl der Publikationen in Bezug auf ihren Entstehungszeitraum, das Renommee der Zeitschriften, die Originalität der Beiträge, die Zitierhäufigkeit sowie die Eigenständigkeit bzw. Hauptautorenschaft zu berücksichtigen.

2. Vortragstätigkeit

Ebenso wird erwartet, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin die Forschungsergebnisse in Vorträgen erfolgreich darstellen und kommunizieren kann. Hierzu zählen vor allem Plenarvorträge und eingeladene Vorträge auf internationalen Konferenzen, eingeladene Kolloquien und Seminare sowie die Organisation von Tagungen. Konferenzbeiträge ohne wesentliche Zulassungsbeschränkung wie z.B. Posterbeiträge sind dagegen weniger relevant.

3. Auslandsaufenthalte

Es wird erwartet, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin bereits längerfristige Forschungsaufenthalte im Ausland verbracht und dabei internationale Kontakte geknüpft hat. Zu bewerten ist dabei die Dauer der Aufenthalte, das Renommee der gastgebenden Institute und vor allem die wissenschaftlichen Ergebnisse.

4. Drittmittelinwerbung

Zu berücksichtigen sind die Anzahl der Drittmittelprojekte, der eigenständige Anteil bei Leitung und Durchführung, die Dauer und das finanzielle Volumen.

5. Profilbildung

Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss ein international anerkannter und etablierter Wissenschaftler bzw. eine international anerkannte und etablierte Wissenschaftlerin sein. Erwartet wird außerdem ein breites Spektrum von erfolgreichen Forschungsaktivitäten auf verschiedenen Arbeitsgebieten mit unterschiedlichen Methoden. Es ist aber auch positiv zu beurteilen, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin ein neues Teilgebiet der Physik begründet hat.

6. Preise und Auszeichnungen

Diese sind positiv zu werten, sofern diese vorhanden sind.

B) Lehre und Vortragsfähigkeit

7. Lehrveranstaltungen

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Durchführung von mindestens vier Lehrveranstaltungen (z.B. Praktika, Übungen, Mittelseminar) in vier Semestern. Dabei sollte der Erfolg der Lehrveranstaltungen, die Bewertung durch die Studierenden, das persönliche Engagement und die Kreativität mit berücksichtigt werden.

8. Vortragsfähigkeit

Der Kandidat bzw. die Kandidatin soll in der Lage sein, wissenschaftliche Sachverhalte in Vorträgen klar darstellen und anschließend eine wissenschaftliche Diskussion führen zu können. Dazu sind die Vorstellungsvorträge sowie die Resonanz auf Fachvorträge, Konferenzbeiträge, Kolloquien und Seminare, insbesondere aber auch die Diskussionsfreude nach einem Vortrag zu beurteilen.

9. Betreuung von wissenschaftlichen und Studienarbeiten

Zu berücksichtigen ist der Erfolg und die Anzahl der betreuten Bachelor-, Diplom- bzw. Master-Arbeiten sowie Promotionen.